

845927 Betriebshaftpflichtversicherung Sonderdeklaration Reitlehrer Stand 8.2025

Leistungsübersicht zur Betriebshaftpflichtversicherung für Reitlehrer

Deckungssummen

EUR 20.000.000	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
EUR 250.000	für reine Vermögensschäden
	Reine Vermögensschäden sind Vermögensschäden, denen kein Personen- und/oder Sachschaden vorausging.
EUR 20.000.000	für Mietsachschäden
EUR 20.000.000	Umwelthaftpflichtbasisdeckung
EUR 20.000.000	Umweltschadendeckung
Die vorstehenden Positionen gelten ohne Selbstbeteiligung	
EUR 20.000.000	Schlüsselverlustschäden (SB 10 %, mind. EUR 100, max. EUR 1.000)
EUR 40.000	Forderungsausfall (SB EUR 500) deckt den eigenen Schaden, wenn der Verursacher nicht versichert ist.

Die Leistung für alle Versicherungsfälle in einem Versicherungsjahr beträgt das Doppelte der jeweiligen Deckungssumme.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht von freiberuflich oder angestellt tätigen Reit- und Fahrlehrern, Bereitern, Pferdeverhaltenstrainern, Reittherapeuten und -pädagogen und ähnlich Tätigen, unabhängig von einem Qualifikationsnachweis.

Versicherte Risiken:

- gesetzliche Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, privaten Krankenversicherungsträgern sowie Arbeitgebern (auch von mitversicherten Personen)
- unbegrenzte Anzahl von Hilfskräften
- gesetzliche Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander (bei Sachschäden mit EUR 100 Integralfranchise)
- vorübergehende Auslandsaufenthalte (in Europa unbegrenzt, weltweit bis zu 1 Jahr)
- die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an geliehenen oder gemieteten Räumen, Gebäuden und beweglichen Sachen mit Ausschluss von Schäden durch Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung
- Aufsicht über Schüler
- Erteilung von Unterricht in Theorie und Praxis
- Bewegungstraining
- Tierhüterhaftung während der Ausübung der Tätigkeit
- Tiergestützte Therapie / tiergestütztes Coaching
- Longieren, Longen-/ Voltigierunterricht und Bodenarbeit
- Einreiten und Ausbilden von Pferden Dritter (Schäden am Pferd sind zusätzlich versicherbar)
- Therapeutisches Reiten
- Verwendung von Übungsgeräten
- Aus-, Wander- und Distanzritte
- Reitausflüge und damit verbundene Aufenthalte in Unterkünften
- Durchführung, Leitung und/oder Beaufsichtigung von/bei Prüfungen, Turnieren, Schauen, Umzügen sowie ähnlichen Veranstaltungen

Die Sonderdeklaration gilt stets nur in Verbindung mit den zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Besonderen Bedingungen.

- Teilnahme als Besucher und Aussteller an Messen, Kongressen, Ausstellungen, Märkten sowie ähnlichen Veranstaltungen
- auch mobile Tätigkeit
- Verladetraining
- Abwehr unberechtigter Ansprüche inklusive Prozesskosten
- Nachhaftung bei endgültiger Tätigkeitseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre
- Leistungsverbesserungen in den diesem Tarif zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen gelten mit sofortiger Wirkung auch für bestehende Verträge